

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/2028/2013 Status: öffentlich Datum: 29.01.2013	TOP
Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Dezernat:</u>	I	
<u>Fachdienst:</u>	10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement	
<u>Sachbearbeiterin:</u>	Tripp, Stefanie Tripp	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Haupt- und Finanzausschuss	

Erstellung eines Gesamtabschlusses 2010

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, Folgendes zu beschließen:

Die Fa. P&P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach, wird mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2010 beauftragt.

Begründung:

Im Rahmen der 151. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte“ wurde durch die mit der Durchführung der Prüfung beauftragte Fa. P&P Treuhand GmbH ein Gesamtabschluss der Universitätsstadt Marburg mit ihren Beteiligungsunternehmen für das Haushaltsjahr 2009 erstellt. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Prüfungsgesellschaft, haben wir diese gebeten, basierend auf dem Konzernabschluss 2009 ein Angebot für die Erstellung eines entsprechenden Gesamtabschlusses 2010 zu unterbreiten.

Inzwischen liegt ein Angebot der Firma P&P Treuhand GmbH über die Erstellung eines Gesamtabschlusses 2010 i.H.v. 16.660 EUR incl. Umsatzsteuer vor. Dieses Angebot basiert auf einer Fortschreibung des im Rahmen der Überörtlichen Prüfung für 2009 erstellten Gesamtabschlusses. Auf einen formvollendeten Gesamtabschluss insbesondere der verbalen Berichte soll für 2010 verzichtet werden. Insbesondere umfasst das Angebot keine Maßnahmen, die den Aufbau der Berichtspflichten der Beteiligungsgesellschaften sowie den Abgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten mittels Saldenbestätigung beinhalten. Die Aufwendungen für die Abschlusserstellung können im Rahmen des Fachbereichsbudgets 1 gedeckt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass diese vereinfachte Form des Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 ausreichend ist, da erst mit dem aktuellen Abschluss 2012 aus einem Gesamtabschluss steuerrelevante Schlüsse gezogen werden können. Ab 2012 sollte jedoch der Gesamtabschluss in einer ausführlicheren Form vorgenommen werden.

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Erstellung des kommunalen Gesamtabschlusses spätestens zum 31. Dezember 2015, doch wird der Universitätsstadt Marburg im Bericht der 151. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte“ empfohlen, früher als gesetzlich vorgeschrieben einen Gesamtabschluss aufzustellen, da einzig der Gesamtabschluss die wirtschaftliche Lage der Stadt abschließend und vollständig abbildet.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister